



LEGENDE

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanV 90)

- Art der baulichen Nutzung** (§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, § 1 bis 11 der Bauutzungsverordnung -BauNVO-)
  - 1.1. Wohnbauflächen
    - Bestand
  - 1.2. Gemischte Bauflächen
    - Bestand / Planung
  - 1.3. Gewerbliche Bauflächen
    - Bestand
  - 1.4.1. Sonderbauflächen
    - Bestand / Planung
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen** (§ 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)
  - 4.1. Flächen für den Gemeinbedarf
    - Öffentliche Verwaltung
    - Schule
    - Krankenhaus
    - Deutsches Rotes Kreuz
    - Kirche / Kapelle
    - Hallenbad
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge** (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)
  - 5.1. Straßenverkehr
    - Überörtliche u. örtliche Hauptverkehrsstraßen
  - 5.4. Luftverkehr
    - Hubschrauberlandeplatz
- Verkehrsflächen** (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
  - Öffentliche Verkehrsfläche
  - Öffentliche Parkfläche
  - Wanderweg
  - Radweg
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen** (§ 5 Abs.2 Nr.4, § 9 Abs.1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
  - Elektrizität
  - Hochbehälter
  - Brunnen
  - Entlastungsanlage (RÜ/RÜB)

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- oberirdisch: E-Versorgung
- unterirdisch: Wasser, Gas, Abwasser u.dgl.
- Richtfunktrasse

9. Grünflächen

- Friedhof
- Dauerkleingärten
- Spielplatz
- Sportplatz
- Tennis
- Minigolf
- Schießsport -geplant
- Minigolf

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses

- 10.1. Wasserfläche / Bachlauf
- 10.3. Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

12. Flächen für Landwirtschaft und Wald

- 12.1. Flächen für Landwirtschaft
- Aussiedlerhof
- 12.2. Flächen für Wald

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- 13.1. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Schutzfläche nach § 24 L-PfIG
- 13.3. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Landschaftsschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet -geplant
- Naturdenkmal

14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

- 14.3. Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

15. Sonstige Planzeichen

- Gemarkungsgrenze

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Verbandsgemeinderat Kusel hat am 21.09.1995 die Aufstellung dieses Flächennutzungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 i.V. mit § 203 Abs. 2 Satz 1 BauGB).
- Der Beschluß, diesen Plan aufzustellen, wurde am 28.10.1998 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 28.10.98 in Form einer Veröffentlichung in Bild und Text durchgeführt worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, sind mit Schreiben vom 04.11.98 bei der Aufstellung dieses Flächennutzungsplanes beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden (§ 4 Abs. 1 BauGB).
- Der Verbandsgemeinderat hat das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.05.99 geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mitgeteilt worden.
- Der Verbandsgemeinderat hat am 27.05.99 den Planentwurf mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht, hat in der Zeit vom 24.09.99 bis einschließlich 25.10.99 gemäß § 3 Abs.2 Satz 1 BauGB öffentlich ausgelegt.
- Ort und Dauer der Auslegung wurden am 16.09.99 ortsüblich bekanntgemacht mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).
- Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.09.99 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB).
- Der Verbandsgemeinderat hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen am 01.12.99 geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mitgeteilt worden (§ 3 Abs.2 Satz 4 BauGB).
- Der Verbandsgemeinderat hat am 01.12.99 den endgültigen Beschluß über die Annahme des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gefaßt.
- Mit Schreiben vom 24.01.2000 wurden die betroffenen Ortsgemeinden um Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) ersucht.
- Von den 18 verbandsangehörigen Gemeinden haben 17 dem Flächennutzungsplan zugestimmt.
- Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB i.V. § 203 Abs.3 BauGB der Kreisverwaltung als zuständige Untere Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt worden.

Genehmigt  
 Mit Bescheid vom 08. Juli 2000  
 Az.: 11/610-14/FWPL-Kusel  
 Kusel, den 08. Juli 2000  
 Kreisverwaltung  
 Im Auftrage

Kusel, den 14.07.2000  
 (Kehl)  
 Bürgermeister

VERBANDSGEMEINDE  
**KUSEL**  
 FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2015

TEILPLAN 13  
 STADT KUSEL

ORTSTEIL  
**DIEDELKOPF**  
 M 1 : 5 000

Bearbeitungsstand:	Maßstab:	Der Entwurfsverfasser:
Juli 97 Ke / Stl	1 : 5 000	
Januar 2000 Ke / Stl		
Sept. 98 Ke / Stl	Projekt-Nr.: 78 / 96	
Febr. 99 Ke / Stl	Blattgröße: 115 / 45	
Sept. 99 Ke / Stl		
EDV-Ablage D:\Fnp\Kusel\Projekt\dielelk.dwg		